

Aar-Bote.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Abonnementpreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post be-
zogen 1 Mark 30 Pfennig ohne
Postgeld.
Einzelnenpreis 10 Pf. für
die 4gespaltene Seite.

Nr. 176

Langenschwalbach, Sonntag, 30. Juli 1916.

56. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

An die Gemeindevorstände des Kreises.

Betr.: Sachverkehr.

Sämtliche Sätze aus Lebensmittel- und Zuckerlieferungen des Kommunalverbands müssen bis Mittwoch, den 2. August cr. an den hohnamtlichen Spediteur Stiefvater hier zurückgeschickt sein. Rückständige Gemeinden können bei Lebensmittelzuweisungen keine Berücksichtigung mehr finden.

Langenschwalbach, den 26. Juli 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Herren Bürgermeister, welche meine Kreisblatt-Berufung vom 1. Juli cr., Aarbote Nr. 153, betr. Bedarf an Quittungskartenformulare noch nicht erledigt haben, ersuche ich um sofortige Erledigung.

Langenschwalbach, den 29. Juli 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung

betreffend die von der Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung ausgeschlossenen Gegenstände.

Vom 10. Juni 1916.

Auf Grund des § 19 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 463) bringe ich folgendes zur öffentlichen Kenntnis:

Die Vorschriften der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 463) mit Ausnahme der §§ 7, 10, 14, 15 und 20 dieser Bekanntmachung finden auf die im nachstehenden Verzeichnis aufgeführten Gegenstände keine Anwendung. Als Kleinhandelspreise gelten die nach der Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Web-, Wirk- und Strickwaren vom 30. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 214) zulässigen Preise.

Verzeichnis.

1. Stoffe aus Natur- oder Kunstseide.
2. Halbseidene Stoffe, sofern Kette oder Schuß ausschließlich aus Natur- oder Kunstseide besteht.
3. Alle Artikel, die ausschließlich oder zum überwiegenden Teil aus den zu 1 und 2 genannten Stoffen hergestellt sind. Für Trikotagen gelten jedoch die Bestimmungen zu 4.
4. Seidene und halbseidene Strümpfe und sonstige seidene und halbseidene Trikotagen und Wirkwaren. Als halbseidene Waren dieser Art gelten solche, die nach der Fläche mindestens zur Hälfte aus Natur- oder Kunstseide bestehen, und seidenplattierte Strümpfe.

Seidene, halbseidene und solche baumwollene gewirkte Handschuhe, die ausschließlich aus Garn der Nr. 80 und darüber hergestellt sind. Ferner baumwollene Damenstrümpfe, von denen das Duzendpaar weniger als 750 Gramm, und baumwollene Herren-

socken, von denen das Duzendpaar weniger als 450 Gramm wiegt. Für durchbrochen gemusterte Strümpfe ist diese Grenze in jedem Falle um je 50 Gramm weniger anzunehmen.

5. Bänder, Korsetts, Schnüre und Riemen. Schnürsenkel, Hosenträger und Strumpfbänder.
6. Spitzen und Besatzstickereien, Tapissierwaren, Posamentierwaren für Möbel- und Kleiderbesatz.
7. Mägen, Hüte und Schleier.
8. Schirme.
9. Teppiche, Läuferstoffe, Bettüberdecken und farbige Tischdecken.
10. Möbelsstoffe.
11. Abgepaßte Gardinen und Vorhänge. Tüllgardinen meterweise.
12. Wollene Damenkleider- und Mäntelstoffe, sofern der Kleinhandelspreis bei einer Breite von etwa 130 Zentimeter 10 Mark für das Meter übersteigt.
13. Baumwollene, einfarbige oder buntgewebte Kleider- und Schürzenstoffe, sofern der Kleinhandelspreis bei einer Breite von etwa 90 Zentimeter 3 Mark für das Meter übersteigt.
14. Baumwollene bestickte Kleider- und Schürzenstoffe, sofern der Kleinhandelspreis bei einer Breite von etwa 90 Zentimeter 6 Mark für das Meter übersteigt.
15. Baumwollene bedruckte Kleiderstoffe, sofern der Kleinhandelspreis bei einer Breite von etwa 90 Zentimeter 2 Mark für das Meter übersteigt.
16. Verbandstoffe und Damenbinden.
17. Konfektionierte genähte Weißwaren (ungewaschen).
18. Herrenstoffe, sofern der Kleinhandelspreis bei einer Breite von etwa 140 Zentimeter 14 Mark für das Meter übersteigt.
19. Fertige Fracks, Militäruniformen. Uniformbesatz und Militärausrüstungsgegenstände. Fertige Herrengarderobe, sofern der Kleinhandelspreis für den Rock- und Gehrockanzug 75,00 Mk., für den Sack- und Sportanzug 60,00 " für den Rock und Gehrock 47,00 " für die Sackjacke 32,00 " für die Weste 10,00 " für das Beinleid 18,00 " für den Winterüberzieher 80,00 " für den Sommerüberzieher 65,00 " für den Wettermantel aus Lederstoff 40,00 " übersteigt.
20. Alle Artikel der fertigen Damenmäntel- und Mädchenmäntel-, Damenkleider- und Mädchenkleider-, Damenblusen- und Mädchenblusenkonfektion, sofern sie am 6. Juni 1916 fertiggestellt waren und sich im Besitze der Kleinhandeler befinden, oder sofern deren Kleinhandelspreis für einen Damenmantel 60,00 Mk., für ein Jackett 80,00 " für ein Waschkleid 40,00 " für eine wollene Bluse 15,00 " für eine Waschluse 12,00 " für einen wollenen Morgenrock 30,00 " für einen Waschlorgenrock 20,00 " für ein garniertes wollenes Kleid 100,00 " für ein Kleiderock 25,00 " übersteigt.

21. Mit Belz gefütterte oder überzogene Kleidungsstücke.
 22. Fertige Damenwäsche aus Webstoffen, sofern der Kleinhandelspreis
- | | |
|------------------------------------|---------|
| für ein Damenhemd | 6,50 M. |
| für ein Damennachthemd | 10,00 " |
| für ein Damenbeinkleid | 5,00 " |
| für eine Untertaille | 5,00 " |
| für einen Frisiermantel | 10,00 " |
| für einen Waschungserock | 12,00 " |
| für eine Morgenjacke | 10,00 " |
| für eine Nachtsacke | 5,00 " |

übersteigt.

23. Säuglingswäsche und Säuglingsbekleidung.
 24. Korsetts und Korsettschoner.
 25. Wäschestoffe, sofern der Kleinhandelspreis bei einer Breite von etwa 80 Zentimeter 2 Mark für das Meter und für halbleinene und reinleinene Stoffe bei einer Breite von etwa 80 Zentimeter 3 Mark für das Meter übersteigt.
 26. Gemusterte weiße Tischzeuge.
 27. Reinwollene Schlafdecken, sofern der Kleinhandelspreis 30 Mark für das Stück übersteigt.
 28. Kragen und Manschetten, Vorstecker und Einsätze. Kravatten und Schlafanzüge. Fertige Herren- Tag- und Nachthemden, sofern der Kleinhandelspreis 7 Mark für das Stück übersteigt.
 29. Taschentücher.
 30. Hauschürzen, sofern der Kleinhandelspreis 4,50 M. für das Stück übersteigt. Hirschürzen aus weißen dünnen Stoffen, sofern der Kleinhandelspreis 2 M. für das Stück übersteigt.
 31. Seidene Schuhe.
 32. Die nach Maß anzufertigenden Herren- und Damen- Ober- und Unterkleider, sofern die unter 19, 20, 22 und 28 angegebenen Preisgrenzen überschritten werden.
 33. Getragene Kleidungsstücke, soweit ihr Kleinhandelspreis die Hälfte der unter 19 und 20 festgesetzten Preise übersteigt.
 34. Woll- und Baumwollstoffe (12, 13, 14, 15, 18, und 25) bis zu Längen von 2 m.

Wo in vorstehendem Verzeichnis Preise für bestimmte Breitenmaße der Stoffe als Grenze angegeben sind, ist für andere Breitenmaße der Preis entsprechend höher oder niedriger anzunehmen.

In Fällen, in denen Rabatt auf die Preise gewährt wird, sind die Preise nach Abzug des Rabatts maßgebend.

Berlin, den 10. Juni 1916.

Der Stellvertreter der Reichskanzlers:
 Dr. Helfferich.

Bekanntmachung

über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung.

Vom 13. Juni 1916.

Auf Grund des § 19 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 463) bringe ich folgendes zur öffentlichen Kenntnis:

I.

Der § 8 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 findet keine Anwendung auf solche Gewerbetreibende, die außer den Waren, die sie beim Gewerbebetrieb im Umherziehen mit sich führen, kein Warenlager haben.

II.

In das Verzeichnis der Gegenstände nach der Bekanntmachung vom 10. Juni 1916 (Reichs-Gesetzblatt. S. 468), auf welche die Vorschriften der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 mit Ausnahme der §§ 7, 10, 14, 15 und 20 keine Anwendung finden, sind aufzunehmen:

- 20 a. Alle Artikel der aus Wäschestoff hergestellten Damen-Sommerkonfektion, sofern sie am 6. Juni 1916 fertiggestellt oder zugeschnitten waren.
 20 b. Mädchenkleider für das schulpflichtige Alter und Kinderkleider für das Alter bis zu 6 Jahren, sofern deren Kleinhandelspreis

für ein Wäschkleid 15,00 M.
 für ein Kleid aus Wolle oder Seide 25,00 M.
 übersteigt.

35. Gummimäntel und gummierte Badeartikel.
 Gummierung steht Ersatzgummierung gleich.

Berlin, den 13. Juni 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
 Dr. Helfferich

Der Weltkrieg

WB. Großes Hauptquartier, 28. Juli. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Maasgebiet fanden lebhaftere Artilleriekämpfe statt. In der Gegend von Pozieres scheiterten starke englische Angriffe; hart nördlich der Somme wurden Angriffsversuche durch Feuer unterdrückt.

Im Maasgebiet verlief der Tag ohne Infanterietätigkeit. Englisches Feuer auf Französisch-Comines verursachte Verluste unter der Bevölkerung und großen Sachschaden, indessen keinerlei militärischen.

Ein feindliches Flugzeug wurde bei Roclincourt (nördlich von Arras) durch Volltreffer der Abwehrgeschütze heruntergeholt.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

An der Front keine besonderen Ereignisse.

Unsere Flieger griffen mehrfach mit Erfolg feindliche Transportzüge und Bahnanlagen an.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Auch die gestern früh noch nicht abgeschlossenen Kämpfe an der Front Skrobowa—Wygoda sind völlig zu unseren Gunsten entschieden.

Heeresgruppe des Generals von Einsingen.

Die Russen haben ihre Angriffe gestern auch auf Teile des Stochod-Abschnitts und der Front nordwestlich von Bud ausgedehnt. Ein nordwestlich von Sokul angelegter starker Angriff wurde mit schweren Verlusten für den Feind abgewiesen; schwächere Vorstöße an anderen Stellen der Stochod-Front sind ebenfalls gescheitert. Nordwestlich von Bud ist es dem Feinde nach mehrmaligem vergeblichen Anlauf gelungen, in unsere Linien in der Gegend von Trysten einzudringen und uns zu veranlassen, die hier bisher noch vorwärts des Stochod gehaltenen Stellungen aufzugeben. Westlich von Bud ist der russische Angriff durch unseren Gegenstoß zum Stehen gebracht worden. Bei Zwiniacze (östlich von Gorochow) wurde der Feind glatt abgewiesen.

Ein russisches Flugzeug ist südlich von Berespa im Luftkampf abgeschossen.

Armee des Generals Grafen von Bothmer.

Mehrfach wiederholte russische Angriffe in der Gegend nordöstlich und südöstlich von Monasterzyska brachen unter großen Verlusten für den Gegner zusammen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Am 26. Juli stürzte ein feindlicher Flieger aus Luftkampf über dem Doiransee ab.

Oberste Heeresleitung.

* Berlin, 28. Juli. (Amtlich.) Die russische Flugstation Bebara auf Zeret wurde am 27. Juli erneut von einem Geschwader unserer Seeflugzeuge zweimal angegriffen, und zwar am frühen Morgen und abends. Trotz starker Gegenwehr wurden gute Erfolge gegen die Station erzielt. Es wurden Treffer und Brandwirkungen an den Hallen einwandfrei beobachtet. Ein Haus bei der Flugstation ist abgebrannt.

Zeppelinangriff auf Englands Ostküste.

Berlin, 29. Juli. (WVB. Amtlich.) In der Nacht vom 28. zum 29. Juli hat ein Marineluftschiffge-
schwader den mittleren Teil der englischen Ostküste ange-
griffen und dabei die Bahnanlagen von Lincoln, Industrie-
anlagen bei Norwich, die Flottenstützpunkte Grimsby und Im-
mingham, sowie Vorpostenfahrzeuge vor dem Humber mit
Bomben belegt. Ein Leuchtturm an der Humbermündung
wurde vernichtet. Trotz Beschießung mit Brandgeschossen sind
alle Luftschiffe unbeschädigt in ihre Heimathäfen zurückgekehrt.
Der Chef des Admiralstabs der Marine.

• Wien, 28. Juli. (WVB.) Amtlich wird verlautbart:
Russischer Kriegsschauplatz.

Am oberen Czerny-Czernamoss scheiterten mehrere russische
Angriffe. Im Raume nördlich von Brody setzte der Feind
seine Angriffe den ganzen Tag über fort. Bis in den
späten Nachmittag vermochte er, von unseren brav fechtenden
Truppen immer wieder zurückgeschlagen, nicht einen Schritt
Raum zu gewinnen. Erst einem neuerlichen, abends angelegten
Waffenstoß der Russen gelang es, östlich der von Beszuiow nach
Brody führenden Straße in unsere Stellungen einzudringen.
Unsere Truppen setzten den Kampf am Südrand von Brody fort.
Seit Mitte Juli nach einer Pause von vier Wochen, hat
der Feind in Wolhynien seine Offensiv wieder aufgenom-
men. Das Gesamtergebnis derselben läßt sich bis heute bis
hin zusammenfassen, daß auf unserer Seite ein 80 Kilometer
breites Frontstück in einer Tiefe von nicht mehr als 15 Kilo-
meter zurückgedrängt wurde. Diesen geringen Raumgewinn
hat der Feind durch eine ununterbrochene Reihe schwerer An-
griffe und mit ungeheuren Opfern erkaufte.

• Bern, 28. Juli. (WVB. Nichtamtlich.) Zu der Frage
wie Rumänien zu Gunsten der Entente eingreifen
werde, sagt der „Secolo“ in einem Bericht aus Rom, Ru-
mänien stehe zwar vor der Entscheidung, habe aber noch keinen
Entschluß gefaßt. Eins müsse betont werden, da die deutsche
Presse teilweise mit ihren Nachrichten etwas zu weit gehe.
Solange die Alliierten nicht den Kampf an der Front von
Saloniki eröffneten, könne man behaupten, daß auch das ru-
mänische Eingreifen nicht nahe bevorstehe.

• Kopenhagen, 28. Juli. (WVB. Nichtamtlich.) „Po-
litiken“ meldet aus Kristiania: Ein norwegisches Torpedo-
boot hat festgestellt, daß die Aufbringung der „Estimo“ auf
internationalem Gebiet erfolgte. Die „Estimo“ besitzt einen
Wert von 2 Millionen Kronen. An der Versicherung
der Ladung ist Norwegen mit 100 000 Kronen beteiligt, der
Rest entfällt auf England.

Bermischtes.

• Kopenhagen, 28. Juli. (WVB. Nichtamtlich.) Als
der König heute vom Schloß Marselisborg bei Århus allein
in seinem kleinen Segelboot einen Ausflug machte, brachte ein
Windstoß das Schiff zum Kentern. Der König rettete sich auf
das Boot. Heranschwimmende und heransiehende Leute bug-
sierten mit Hilfe des Königs das Boot ans Land, von wo der
König in einem Motorboot nach Marselisborg zurückkehrte.
Der Unfall und der lange Aufenthalt im Wasser haben dem
König keinerlei Ungemach verursacht.

• Bern, 28. Juli. (WVB. Nichtamtlich.) Laut „Matin“
brach in den staatlichen Wäldungen in der Nähe von Borde-
aux, wo ein Lager der schwarzen Truppen liegt, ein
Brand aus. Dieser nahm eine solche Ausdehnung an, daß
die Garnison zu Hilfe gerufen wurde. 60 Hektar stehen in
Flammen.

Wetterbericht der Wetterdienststelle Weilburg.

Wetterausichten für Sonntag, den 30. Juli:

Heiter, trocken, warm, höchstens vereinzelt Gewitterbil-
dung.

Ererbte Schmach

Roman von Reinhold Ortman

(Nachdruck verboten)

(Fortsetzung.)

„Ja so — ganz recht! Sie haben Ihre Kündigung erhalten,
weil Sie ohne Urlaub zur Hochzeit Ihres Sohnes nach Königsberg
reisten! Sie werden inzwischen eingesehen haben, daß ich solche
Ordnungswidrigkeit im Interesse der geschäftlichen Disziplin nicht
dulden konnte. Es sind die Folgen Ihres eigenen Leichtsinns,
Herr Marschner, welche Sie da zu tragen haben!“

Der Buchhalter senkte ein wenig das Haupt. „Ich habe mich
darein gefunden!“ erwiderte er.

„Nun, um so besser! — Haben Sie eine andere Stellung
angenommen?“

„Nein, Herr Steensborg!“

„Sie konnten keine finden — wie? Natürlich, einen Mann
in Ihrem Alter wird Niemand engagieren. Doch das ist, wie
gesagt, Ihre eigene Schuld, und ich habe mich nicht weiter darum
zu kümmern. Warum haben Sie die Aufstellungen übrigens
nicht Herrn Seefeld übergeben?“

„Herr Seefeld ist heute nicht in das Kontor gekommen. Er
ist wohl noch nicht von seiner Reise zurückgekehrt.“

Jakob Steensborg strich sich mit der knöchigen Hand über
die Stirn. Wie war es nur möglich, daß er, dem sonst jede
Einzelheit seines Geschäftsbetriebes gegenwärtig war, heute
alles vergaß.

„Gehen Sie!“ sagte er. „Ich werde die Papiere nachher
durchsehen.“

Aber als der Buchhalter schon an der Tür war, rief er ihn
doch noch einmal zurück. Vielleicht hatte er sich erinnert, daß
der Mann seit beinahe drei Jahrzehnten treu und gewissenhaft
für die Firma Ottendorf & Comp. gearbeitet.

„Was wollen Sie denn nun eigentlich beginnen?“ fragte er
in einer Anwandlung von Teilnahme, wie sie wahrscheinlich nur
aus der merkwürdigen körperlichen Abspannung zu erklären war,
die ihn heute überkommen hatte. „Haben Sie Ersparnisse?“

„Ein paar hundert Mark, Herr Steensborg! Das vieljährige
Leiden meiner Frau und eine schwere Krankheit meines Sohnes
haben das Meiste aufgezehrt. Aber es hat darum keine Not!
So lange mein Junge die Hände rühren kann, finde ich auch ein
Obdach und ein Stückchen Brot. Er hat gar nicht gelitten, daß
ich mich nach einer anderen Stellung umtäte. Ich sei alt genug,
um mich endlich auszuruhen, schrieb er — und nun gehe ich
zu ihm.“

Die Augen in dem alten, ausdruckslosen, gleichsam ver-
stäubten Gesicht leuchteten hell auf in freudigem Stolz, als er
die letzten Worte sprach; der Kaufherr aber räusperte sich, als ob
ihm etwas im Halse stecke.

„Sie könnten wahrhaftig nichts Dümmeres tun, als das!“
sagte er rauh. „Lieber im ersten besten Winkel verhungern, als
von einem Sohne abhängig sein. Er wird die Bissen zählen, die
er Ihnen gewähren muß, und die Tage, die möglicherweise noch
bis zu Ihrem Ende vergehen können!“

Marschner schüttelte den Kopf, und ein wahrhaft glückseliges
Lächeln verklärte seine Züge.

„Mein Junge? — Nein, Herr Steensborg, das wird er
sicherlich nicht! Der vergißt es nimmermehr, wie ich gar manches
liebe Jahr gehungert und gedurft und gearbeitet habe um seinen
Willen, und wenn es nötig würde, täte er jetzt mit Freuden
daselbe für mich. O, ich möchte nicht mehr leben, wenn ich
denken müßte, daß er jemals aufhören könne, mich zu lieben.“

(Fortsetzung folgt.)

Von heute bis 1. August

sind zu festen und noch billigen Preisen auf 12 Tischen
ausgelegt:

Reste in schwarzen und farbigen Kleiderstoffen.

Reste in Flusen und Rockstoffen.

Reste in Bettstüber und Bettcatun.

passend für Korsettanden, Weihnachtsgeschenke
und Wohltätigkeitsverkauf.

Auf jedem Rest ist der Preis vermerkt.
ca. 100 St. weiße **Blehermäddchenhosen** offen
per 1 Centimeterlänge 8 Pfg.

ca. 50 St. weiß: **Blehermäddchenhosen**
geschloffen, per 1 Centimeterlänge 4 Pfg.
100 Stück la wollene

Herrnsocken p. Paar 2.50 Mk.

Staubend billig.

— **Damen- und Kinder-Corsetts** —
in großer Auswahl.

Kindersöckchen 35 u. 45 Pfg. 1022

Kaufhaus Waldeck.

Der Verkauf der Reste findet nur in den Vormittagsstunden
von 8 — 11 Uhr statt.

Bekanntmachung.

Alle hiesigen Einwohner, welche noch im Besitz von Beschlagnahmen Hausratungsgegenständen aus Kupfer, Messing und Nickel sind, werden hiermit aufgefordert, dieselben Gegenstände Montag, den 31. d. Mts. im Stadthaus abzuliefern.

Nichtbeachtung dieser Aufforderung wird bestraft.

Langenschwalbach, den 29. Juli 1916.

1069

Die Polizeiverwaltung.

Holzgeld

ist am 1. August zu zahlen.

1070

Stadtkasse.

Holzversteigerung

Montag, den 31. Juli, nachmittags 1 Uhr, kommen im Rathhaus hier, folgende Holzstämme zur Versteigerung:

Aus Distrikt West 33,	2 Eichenstämme 4,12 Stm.,
" " Gaben 19	2 " 1,81 "
" " Bereskröpf 9	1 " 0,53 "
" " Rumbold 48	1 Kirschbaum 0,32 "
" " Schifersberg 1	10 Rm. Eichen 2,20 m lang,
" " Unner 51	150 Fichten-Stangen 4. u. 5. M.

Das Eichenholz eignet sich besonders für Handwerker (Schreiner, Glasner). Auskunft erteilt Holzhauermeister Dav. Fuhr hier. Langenschwalbach, den 28. Juli 1916.

Der Bürgermeister:
Bender.

1054

Nass. Landesbank. Nass. Sparkasse.

Die Zahlung der fälligen Annuitäten und Zinsen wird erinnert.

Zwangweise Beitreibung muß erfolgen.

1071

Landesbankstelle.

S i ß u n g.

Die vereinigten kirchlichen Gemeindeorgane von Langenschwalbach und Adolfsd werden auf Sonntag, den 30. Juli, vormittags 11¹/₂ Uhr, (nach dem Gottesdienst) zur Sitzung in der oberen Kirche eingeladen.

Tagesordnung:

Genehmigung eines vom königlichen Konsistorium gewährten einmaligen Zuschusses zum Grundgehalt des hiesigen zweiten Pfarrers.

Langenschwalbach, den 27. Juli 1916.

1053

J. B. Rumpf, Pfarrer.

Verkehrs-Verein.

Unsere Mitglieder können Montag Vormittag von 10 bis 12 Uhr Holländische Enten erhalten.

1072

●● Sehr vorteilhaftes Angebot! ●●
— Im Einkauf liegt der Nutzen! —

464

Bester Schmierseifen-Ersatz

von prima Waschkraft (ohne Brotkarte)

zu 70 Pfg. das Pfund bei Bezug von 35 Pfd.

" 69 " " " " 60 "

" 68 " " " " 100 "

Emballage frei. Fortwährend Nachbestellungen.
Vorbehaltlich Ausverkauf, gegen Nachn. oder Vorausbezahlung.

Wilhelm Seel, Hahnstätten.

Streng reell!

Streng reell!

Todes-Anzeige.

Heute verschied nach kurzer Krankheit unsere liebe Mutter, Großmutter, Schwester und Tante

Frau Anna Alberti Ww.

geb. Wahl,

im vollendeten 74 Lebensjahre.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Hühnerkirche, den 28. Juli 1916.

Beerdigung findet Montag, nachmittags 3 Uhr, statt.

1067

Danksagung.

Für die vielen Beweise inniger Teilnahme, die uns von nah und fern bei dem so schweren Verluste unseres nun in Gott ruhenden innigstgeliebten, treuen, unvergesslichen Vaters, Vaters, Großvaters und Schwiegervaters

Herrn Karl Klärner

zuteil geworden sind, insbesondere der königlichen Badeverwaltung Schlangenbad und deren Angehörigen, sowie Herrn Pfarrer Gail für die lieben tröstenden Worte am Grabe, dem Herrn Lehrer Bernhammer und Schulkindern für den Gesang, für die vielen Kranzspenden und allen denen, die ihn zur letzten Ruhe begleitet haben, sagen wir auf diesem Wege allen unseren herzlichsten Dank.

Langsied, den 28. Juli 1916.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

1068

Frau Karl Klärner u. Kinder.

Die Beleidigung gegen Frau R. nehme ich hiermit als unwahr zurück.

1073

B

22jährige gebildete

D a m e

sucht 3monatigen Kuraufenthalt gegen Bezahlung. Inserat möchte sich morgens in der Küche beschäftigen.

Offerten zu

A. Lieven,

Pyrmont, „Villa Freith“,

1074 Bahnhofstraße.

Ein 12 Monate alter

Zucht-Eber

steht zu verkaufen bei

Gastwirt Römer,

1075

Hohenstein.

Mädchen

sofort gesucht.

1057

Stadt Coblenz.

Erntestricke

100 Stück 4.50 M.

1048 J. Weinberg.

Eine schwere Kuh

mit Kalb zu verkaufen bei

Adolf Müller,

1046 Holzhausen a. A.

Feinste

Essigessenz

stets vorrätig.

Apotheke in Nassätten.

Klee-Heumehl nach-

wie Klee f. Rinder,

Schweine u. R. 14. M. Frucht-

preumehl f. Rinder, Pferde

M. 9.50 u. anderes Futter. Liste

frei. Graf, Mühle Auerbach Hst.